



Auszug aus der Niederschrift über die 35. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.10.2022
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:47 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Nachbesprechung Kirchweih - Neukonzeption 2023

Sachverhalt:

Es fand zur Nachbesprechung der Kirchweih Langenzenn 2022 am 18.08.2022 ein Treffen von Schaustellern, Arbeitskreis Kirchweih und Verwaltung statt. 8 Schausteller, zwei Stadträte und drei Verwaltungsmitarbeiter waren anwesend.

Zu Beginn wurde die Kirchweih 2022, speziell im Bereich Hindenburgstraße bis zur Einmündung Alte Zennstraße, analysiert. Hierbei wurde festgestellt, dass sich der erhoffte Besucherzuspruch, der sich durch die Straßenkirchweih ergeben sollte, nicht eingestellt hat. Zum einen wurde als Ursache vermutet, dass zu große Lücken zwischen den Schaustellergeschäften waren, zum anderen wurde bemängelt, dass die Bewirtung bei den Laubendorfern zu spät begonnen und bei den Hans-Sachsern zu früh eingestellt wurde.

Vor dem Kulturhof wurden die Bänke nach Ausschankende auf die Tische gelegt, sodass, wenn man von oberhalb der Straße hinsah, der Eindruck entstand, auf dem restlichen Festgelände wäre nichts mehr geboten. Eine Schaustellerin gab zu bedenken, dass dies für die darauffolgenden Kirchweihstände nicht zuträglich war.

Die großen Lücken zwischen den Fahrgeschäften waren dem Umstand geschuldet, dass oftmals die Hauseigentümer vehement dagegen sind, dass vor ihren Häusern Schaustellergeschäfte stehen. Bei den einen ist es das Sicherheitsglas das, im Falle einer davorstehenden Bestuhlung, nicht berührt werden darf, bei den anderen sind es die extra für die Kirchweih dekorierten Schaufenster, die keinesfalls verdeckt werden dürfen. Dann kommt hinzu, dass die Straße teilweise sehr eng ist und dann die Breite für den Rettungsweg nicht mehr gegeben ist.

Das Fazit der Schausteller mit Ständen in der Hindenburgstraße war, dass ein weiteres Jahr mit der jetzigen Konstellation für sie nicht mehr tragbar ist.

Die Schausteller, die auf dem Prinzregentenplatz ihren Standplatz hatten, waren sehr zufrieden. Die Schausteller auf den Zennwiesen sehen noch Luft nach oben, was den Zuschauerzuspruch betrifft.

Es wurde besprochen, das Festgelände nochmals zu verlegen. Es soll probiert werden, die Hindenburgstraße nicht mehr zu bespielen, sondern das Festgelände auf die Friedrich-Ebert-

Straße, vom Prinzregentenplatz bis zum Denkmalplatz, zu verlegen. Die bisher in der Hindenburgstraße stehenden Schausteller werden künftig in der Friedrich-Ebert-Straße stehen.

Auf den Zennwiesen soll ein Imbiss, Ausschank mit Sitzgelegenheiten, WC-Wagen und ein Spielgeschäft neu hinzukommen. Hier ist allerdings immer die Wetterlage im Blick zu behalten, bei anhaltendem Regen oder nassem Boden kann eine Bestückung der Zennwiesen nur schwerlich erfolgen. Im Hochwasserfall müsste die Fläche kurzfristig geräumt oder könnte bei sich abzeichnendem Hochwasser nicht genutzt werden.

Für den Aufstellort Zennwiesen wurde besprochen, infolge der Hochwasserproblematik, einen Passus in die Verträge mit einzuarbeiten, der besagt, dass die Wetterlage im Vorfeld zu beobachten ist. Zeichnet sich eine Wetterlage mit ergiebigem Regen ab und wird ein Aufbau der Fahrgeschäfte nicht möglich, so sind die Schausteller von den Verträgen freizustellen.

Ein Alternativort für die Aufstellung der Fahrgeschäfte hat sich nach jahrelanger intensiver Suche nicht finden lassen. Ein möglicher und hochwasserfreier Standort wäre der in der Planung der Landesgartenschau genannte Zenn-Platz im ehemaligen Ziegelei-Areal, der nicht nur für die Kirchweih vielfältig nutzbar wäre.

Fazit / Neue Planung:

- Schausteller von Hindenburgstr. auf Friedrich-Ebert-Str. – Verbindung zur Alten Post und zu den Zennwiesen. Marktversorgung ist auf diesem Abschnitt vorhanden.
- Auf den Zennwiesen zusätzlich Ausschank, Imbiss, WC-Wagen, Spielgeschäft – evtl. kleine Bühne, Strombedarf kann evtl. mit Aggregat bedient werden, wie hoch sind die Preise?
- Statt Sportverein Laubendorf Verlagerung auf Martin-Luther-Platz
- Montag Kindertag
- Dienstag Aktivitäten in Form von „Feierabendgwerch“, Stelzenläufer, Kinderrallye, Trommler, umherlaufende Bands, um Besucher anzulocken und zum Verweilen zu animieren
- Als Abschluss Lightshow, kein Feuerwerk. Lt. Schaustellern ist Feuerwerk überholt.
- Ausschank Prinzregentenplatz und Zennwiesen übernimmt Julia Feldner – bisher Warsteiner Stand
- Anordnung Prinzregentenplatz: Schausteller auf die Seite der Bühne, Sitzplätze gegenüber der Bühne (an Häuserzeile Apotheke / Stadlinger entlang) mit Pavillons und Schirmen

Stadtrat Durlak weist darauf hin, dass bei der Planung noch Änderungen bezüglich der Verkehrssituation (Umleitung Busverkehr über Einbahnstraßenregelung Schreiberstorberg) zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Kirchweihausschuss ein neues Konzept lt. Ergebnis der Nachbesprechung vom 18.08.2022 zu erarbeiten. Für den Fall der Nutzung des Martin-Luther-Platzes sind Gespräche mit evangelischer Kirche und Heimatverein zu führen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Jubiläum 50 Jahre Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Vom 23. bis 25. September 2022 fand in Zirndorf-Anwanden auf dem Gut Wolfgangshof das Jubiläums-Festival 50 Jahre Landkreis Fürth statt.

Bereits Anfang des Jahres 2022 erging durch das Landratsamt Fürth an alle Landkreisgemeinden ein Aufruf, sich Gedanken zu machen, wie sich jede Gemeinde auf diesem Festival präsentieren möchte.

Die Verwaltung lotete verschiedene Möglichkeiten der Präsentation aus, hierfür wurden die Langenzenner Vereine mit der Anfrage kontaktiert, ob sie mitwirken möchten und wenn ja, wie sie ihren Verein präsentieren wollen. Interesse wäre bei vielen dagewesen. Allein die Tatsache, dass, wie in vielen anderen Bereichen auch, die freiwilligen Helfer fehlen, hielt dann doch einige an der Teilnahme ab.

Letztendlich beteiligten sich:

- Die Stadtkapelle Langenzenn
- Die Volkstanzgruppe Kirchfembach
- Die Hans-Sachs-Spielgruppe
- Die Klosterhofspieler
- Die Lumber Jacks

Am Samstag startete das Festival mit einem offiziellen Empfang der Vertreter aller Landkreisgemeinden sowie für den Landkreis verdienten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Nach der Begrüßung durch Landrat Matthias Dießl, einem Grußwort des Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, folgten noch einige Grußworte und ein Blick in die Historie der Entstehungsgeschichte unseres Landkreises.

Ab 13.00 Uhr stand der Wolfgangshof dann für die Bevölkerung offen. Bis zum Schluss um 18.00 Uhr drängten sich die Besucher durch das Gutshof-Areal und bestaunten das mannigfaltige Angebot der Landkreisgemeinden und diverser ansässiger Betriebe und Direkterzeuger.

Der Stand der Stadt Langenzenn wurde betreut durch das Amt für Märkte, Feste und Veranstaltungen. Gemeinsam mit den Klosterhofspielern, die aus ihrem Fundus Kostüme, Perücken und Theaterschminke mitbrachten, wurde Infomaterial über die Stadtgeschichte und über aktuelle Projekte verteilt. Die Möglichkeit, sich als Besucher in eine Prinzessin, einen Edelmann oder Ritter mittels der mitgebrachten Kostüme verwandeln zu lassen, wurde nur zu gern in Anspruch genommen. Wenn dann auch noch die Perücke und das Makeup fertig war ging's zum Fotoshooting für die Erinnerungsfotos.

Am späten Nachmittag starteten dann die Hans-Sachs-Spielgruppe mit ihrem Cocktailstand. Die Cocktails fanden anfangs regen Zuspruch, am Abend setzte dann leider Regen ein und die Besucherzahl schwand zusehends. Einige Zuschauer hielten jedoch tapfer aus um der Livemusik dreier Landkreisbands zu lauschen.

Der Sonntag startete mit einem Weißwurstfrühschoppen. Danach hatte die Volksmusik die Bühne für sich. Einige Landkreiskapellen gaben ihr Können zum Besten, die Volkstanzgruppe Kirchfembach zeigte ihr großes Repertoire an volkstümlichen Tänzen. Das Highlight des Sonntags war die Premiere des Landkreis-Orchesters, hier haben sich vor kurzem Musiker aus verschiedenen Kapellen zusammengefunden.

Auch der Sonntag war, nun wieder bei besserem Wetter, sehr gut besucht. Als sich um 14.00 Uhr die Tore des Wolfgangshofes wieder schlossen lag ein rundum gelungenes Wochenende hinter den Veranstaltern, den Beschickern und den Besuchern. Ganz großes Lob sollte nochmals dem Orga-Team des Landratsamtes gezollt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Nachbericht Altstadtfest

Sachverhalt:

Nachbericht Altstadtfest Langenzenn

Am 10.09.2022 fand erstmals nach Corona wieder das Altstadtfest statt. Etwas weniger Vereine als sonst nahmen daran teil, in Summe ca. 50 Buden und eigene Stände. Hintergrund dafür war, dass bei den Vereinen oftmals die Helfer fehlten und die Dienste dementsprechend nicht besetzt werden konnten.

Das Bühnenprogramm am Prinzregentenplatz setzte sich ab 11.00 Uhr folgendermaßen zusammen:

- Bläsergruppe Obersteinbach
- Batukeros (Trommlergruppe)
- 5 Minutes away
- Chris Angels (Country- und Westernmusik)
- Volkstanzgruppe Kirchfembach
- Tony Nisio (Italo-Pop)

Die Beschallung wurde wieder durch eine ortsansässige Firma durchgeführt und auch die komplette Bühnentechnik (Lautsprecher, Mischpult, Mikofone, Licht) zur Verfügung gestellt. Moderation erfolgte durch das Amt für Märkte, Feste und Veranstaltungen.

Zwischen Chris Angels und der Volkstanzgruppe Kirchfembach stellte Lena Goos mit einigen Vorstandsmitgliedern den neu gegründeten Verein „Langenzenn hilft“ vor.

Auf der Bühne Rosenstraße spielten:

- Stadtkapelle Langenzenn
- Cross´n easy
- Burning Stages

Die Auf- und Abbauarbeiten der Buden und Verkehrsschilder durch die Mitarbeiter des Bauhofes verliefen wie immer reibungslos und fristgerecht.

Zur verkehrsrechtlichen Seite ist anzumerken, dass bei dieser Veranstaltung wenig Unmut über Parkverbotsschilder bzw. Sperrungen seitens der Bürger geäußert wurde. Um ein Fest in dieser Größenordnung, sei es Altstadtfest, Kirchweih, Weihnachtsmarkt oder sonstige Veranstaltungen durchführen zu können, muss der laufende Verkehr durch eine frühzeitige Sperrung des Festgeländes umgeleitet werden.

Gleichzeitig müssen auch Parkverbotsschilder in einem gewissen Zeitrahmen vor der Veranstaltung aufgestellt werden um zu gewährleisten, dass keine parkenden Autos die Aufbauarbeiten des Bauhofes behindern. Dies ist erforderlich, um unsere Mitarbeiter des Bauhofes zu

unterstützen und zu schützen. Gerade bei den Aufbauarbeiten ist es nicht möglich auf den vorbeifahrenden Verkehr zu achten. Gleichzeitig gelten hier gesetzliche Vorschriften, es ist genau geregelt, wie lange im Vorfeld bereits die Parkverbotschilder gestellt sein müssen (96 Stunden).

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Weihnachtswunschbaum

Sachverhalt:

„Kinderaugen zum Leuchten zu bringen“, das hatten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Langenzenn bereits in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommen. Das Kulturamt und das Quartiersprojekt der Diakonie Fürth als Initiatoren dieser Aktion konnten hierfür die Langenzenner Tafel als Kooperationspartner gewinnen. Ziel war es, Kindern, deren Familien es finanziell nicht so gut geht, einen Weihnachtswunsch zu erfüllen. Schnell wurden Rund-mails an die Mitarbeiter*innen verfasst und Wunschzettelvorlagen für die Kinder entworfen. Diese wurden nach Rückgabe anonym von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezogen.

Die Resonanz war groß, schnell füllte sich das Kulturamt in der Vorweihnachtszeit mit liebevoll eingepackten großen und kleinen Geschenken. Kurz vor Weihnachten nahmen die Mitarbeiterinnen der Tafel die Geschenke zur Verteilung entgegen.

Nun im Jahr 2022 soll diese Aktion wieder durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit der Tafel Langenzenn, die Langenzenner und Wilhermsdorfer Bedürftige bedient, ist es jedoch so, dass sich die Zahl der bedürftigen Kinder um ein Vielfaches erhöht hat. Natürlich auch bedingt durch die Ukraine-Krise, hat sich die Anzahl der Kinder, die Unterstützung durch die Tafel erhalten, auf ca.150 erhöht.

Dies kann nun nicht mehr allein durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gestemmt werden und so wurde der Plan gefasst, den Aufruf des Weihnachtswunschbaumes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierbei wird in den Gemeindeblättern Langenzenn und Wilhermsdorf von der Aktion berichtet und der Aufruf gestartet, dass sich Jedermann bei der jeweiligen Gemeinde einen Wunschzettel abholen kann. Die Rückgabe der Geschenke erfolgt dann auch wieder bei den Gemeinden, die Verteilung an die Kinder über die Tafel am 17.12.2022.

Wir hoffen auf regen Zuspruch.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Antrag des Seniorenrates zur vorrangigen Belegung des Bürgerhauses

Sachverhalt:

Der Seniorenrat hat im Rahmen seines Jahresberichts eine vorrangige Belegung des Bürgerhauses beantragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass am 25.10.2022 ein Gespräch stattgefunden hat. Das Ergebnis ist, dass es bei den aktuellen Regelungen zur Belegung des Bürgerhauses durch den Seniorenrat bleibt. Sollte das Bürgerhaus für andere Nutzer benötigt werden, wird der Seniorenrat vorher angefragt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Antrag der FFW-Langenzenn auf Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 4000

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzenn hat mit Schreiben vom 08.01.2020 die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „Tanklöschfahrzeug TLF 4000“ nach DIN 14530 beantragt. Vom stellvertretenden Kommandanten erfolgte eine schriftliche Anfrage zum derzeitigen Sachstand.

Folgende Beschlusslage liegt vor:

In der Sitzung des Ferienausschusses am 15.07.2020 wurde beschlossen, die Beratungen zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Typ TLF 4000 für die FF Langenzenn auf die Haushaltsplanberatungen zu vertagen. Beschlussfassung zur Anschaffung des o.g. Fahrzeuges ist bislang nicht erfolgt.

Aktuell wird Seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Kommandanten sowie dem Kreisbrandrat geprüft, ob zwischenzeitlich z.B. aufgrund veränderter Anforderungen eine bessere Fördermöglichkeit oder Notwendigkeit zur Anschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges für die FFLangenzenn besteht.

Sobald das Prüfergebnis vorliegt, erfolgt darüber ein Sachvortrag im Hauptausschuss. Die FFLangenzenn ist über die Vorgehensweise informiert.

Stadtrat Durlak bittet auch um die Vorstellung der Fahrzeugausstattung im Falle einer Anschaffung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Jahresbericht der Leiterin des Stadtarchives Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird der Jahresbericht der Leiterin des Stadtarchivs vorgelegt.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Stadtrat Durlak schlägt vor, das Stadtarchiv im neuen Jahr zu besichtigen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Sachstandsbericht aus dem Tourismusamt

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird der Sachstandsbericht aus dem Amt für Tourismus vorgestellt.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Sachstandsbericht Klima- und Umweltschutzkoordination

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird ein Sachstandsbericht zur Klima- und Umweltschutzkoordination zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Unterstützung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn ist im Jahr 2009 der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg beigetreten.

Bis September 2022 haben sich 160 Kommunen und Landkreise und 283 zivilgesellschaftliche Initiativen, Organisationen und Institutionen der Allianz gegen Rechtsextremismus angeschlossen.

In der Allianz gegen Rechtsextremismus geht es darum, allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit sowie Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

Die Stadt Langenzenn unterstützt die Arbeit der Allianz (Personal- und Sachaufwand der Geschäftsstelle) seit dem Jahr 2020 mit einer jährlichen Spende in Höhe von 650 Euro pro Jahr, wobei dieser Betrag vorläufig nur bis 2022 zugesagt wurde.

Die Geschäftsstelle der Allianz ist erneut an ihre Mitglieder herangetreten und bittet um Fortsetzung der Finanzierungszusage über das Jahr 2022 hinaus. Für Gebietskörperschaften in der Größenordnung „mittel“ wird ein Betrag von 500 Euro pro Jahr vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Arbeit der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg auch über das Jahr 2022 hinaus durch eine jährliche Spende in Höhe von 500 Euro an den Verein zur Förderung demokratischer Werte in der Metropolregion Nürnberg e.V. zu unterstützen.

Diese Zusage gilt für das Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum 2024-2026. Die Mittel sind entsprechend wieder einzuplanen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Abgabenrechtliche Billigkeitsmaßnahme aufgrund der gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine

Sachverhalt:

Durch die Energiekrise entstehen auch in Langenzenn beträchtliche wirtschaftliche Schäden. Die Folgewirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen sind auch für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland mit schwerwiegenden Belastungen verbunden. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher diese besondere Situation bei nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen angemessen zu berücksichtigen insbesondere bei Stundungsanträgen bei Gewerbesteuerforderungen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt für die Ausgestaltung ausgabenbezogener Liquiditätshilfen an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise wie folgt zu aktualisieren.

A. Gewerbesteuer

- Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Gewerbesteuerpflichtige sollten bis zum 31.03.2023 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bereits fälligen oder fällig werdenden Gewerbesteuern im erleichterten Stundungsverfahren stellen können. Stundungen sollen dann in der Regel nur bis zum 30.06.2023. gewährt werden. Sollte die Stundung darüber hinaus verlängert werden, fallen die entsprechenden Stundungszinsen an.
- Anträge sollten nicht deshalb abgelehnt werden, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen sollen keine strengen Anforderungen gestellt werden (=erleichterte Verfahren). Ebenso kann auf die Gestellung von Sicherheitsleistungen verzichtet werden
- Es ist möglichst auf die Leistung von regelmäßigen Ratenzahlung hinzuwirken, des Weiteren kann auch weiterhin auf die Erhebung von Stundungszinsen bis 30.06.2023 verzichtet werden.
- Für die mittelbar Betroffenen gelten weiterhin die allgemeinen Grundsätze.
- Bereits gezahlte Steuern können nicht rückwirkend gestundet und erstattet werden.
- Erlassanträge sind auch weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen zu behandeln
- Geraten Unternehmen, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind, mit Steuerschulden in Rückstand, kann im Einzelfall bis zum 30.06.2023 von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen werden. Den Kommunen steht es offen, im Einzelfall oder mittels (vom zuständigen Gremium zu beschließender) Allgemeinverfügung für den Zeitraum vom 26.10.2022 bis 30.06.2022 auf die Erhebung von Säumniszuschlägen zu verzichten.
- Mahnläufe der Gewerbesteuer bis zum 30.06.2022 auszusetzen, es werden jedoch auch weiterhin Zahlungserinnerungen bzgl. der Gewerbesteuer versendet.

B. Grundsteuer

- Analog der Gewerbesteuer.
- Entsprechend sind Stundungen der Grundsteuer darüber hinaus auch in folgenden Fallkonstellationen möglich:
 - Anträge von grundsteuerpflichtigen Unternehmen, deren Umsätze aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus erheblich eingebrochen sind.
 - Anträge von Klein-Vermietern, deren Mieter die Mietzahlungen mit Hinweis auf Corona-bedingte Liquiditäts- und Einkommensausfälle vorübergehend eingestellt haben, sofern die Vermieter bisher von diesen laufenden Mieteinnahmen den Lebensunterhalt maßgeblich bestritten haben.
- Bei Anträgen von Eigentümern selbstgenutzter Wohngrundstücke sind Stundungen (auch in Fällen von Kurzarbeit o.ä.) nur nach den allgemeinen Grundsätzen (§ 222 AO) angezeigt.

C. Mieten und Pachten von Gewerbetreibenden

- Analog der Gewerbesteuer.
- Als unmittelbar und nicht unerheblich Betroffene können gewerbliche Mieter- und Pächter gelten, bei denen aufgrund behördlicher Anordnung die Betriebsstätten geschlossen sind. Als mittelbar Betroffene können Unternehmen gelten, die allgemein von Auftragsrückgängen wegen der Auswirkungen der Energiekrise betroffen sind.
- Darüber hinaus sind entsprechende Stundungen von Mieten und Pachten bei Gewerbetreibenden auch dann möglich, wenn deren Umsätze aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus erheblich eingebrochen sind.
- Ein Erlass von Mieten und Pachten sollte nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Stundungszinsen bis einschließlich 30.06.2023 für nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige nicht zu erheben. Des Weiteren beschließt der Hauptausschuss, mittels Allgemeinverfügung für den Zeitraum vom 26.10.2022 bis 30.06.2023 auf die Erhebung von Säumniszuschlägen bei der Gewerbesteuer zu verzichten. Analog hierzu werden die Mahnläufe der Gewerbesteuer ausgesetzt, es werden lediglich Zahlungserinnerungen versendet.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

13. Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Langenzenn (ToilettenbenutzungsGebS - TBen-GebS)
--

Sachverhalt:

Mit Ausfertigungsdatum 4. Februar 2008 hat die Stadt Langenzenn eine Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten am Stadtfriedhof und am Martin-Luther-Platz erlassen. Als Benutzungsgebühr wurden 0,50 Euro festgelegt.

Bereits vor längerer Zeit kam es in der Vergangenheit verstärkt zu technischen Ausfällen der installierten Kassenautomaten. Die Behebung der Störung war oft mit hohem Aufwand verbunden.

Daher wurden bereits vor längerer Zeit die installierten Kassenautomaten außer Betrieb genommen. Für die Benutzung der öffentlichen Toiletten wird seither keine Gebühr erhoben.

Die Gebührensatzung aus dem Jahr 2008 ist daher ersatzlos aufzuheben. Hierfür ist eine Aufhebungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Langenzenn (ToilettenbenutzungsGebS – TbenGebS) vom 04.02.2008.

Die Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

14. Mitteilungen

14.1. Information zu Kanadagänsen auf der Zennwiese

Sachverhalt:

Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Jäger teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem LRA / Ordnungsamt, dem Veterinäramt im LRA und einer örtlichen Jagdgenossenschaft aufgenommen.

Grundsätzlich ist es so, dass Kanadagänse bejagbares Wild darstellen und zwar vom 01.08. bis 15.01. eines jeden Jahres.

Die landläufige Annahme, Wild dürfe nur in einem Abstand von 300 m von bewohntem Gebiet bejagt werden, ist gesetzlich nicht geregelt und entspringt althergebrachtem Handeln.

Da es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zu Wohngebäuden gibt, muss der Jäger beim Schießen lediglich darauf achten, keine Personen zu gefährden und Häuser nicht zu beschädigen.

In der heutigen Zeit nehmen Jäger jedoch immer von der Möglichkeit des Jagens in der Nähe bewohnter Gebiete Abstand. Es sind meist Personen in der Nähe, falls dann ein Schuss (Gänse und Enten werden mit Schrot gejagt) durch die Streuung der Kugeln nicht unmittelbar zum Tod des Tieres führt, kann es vorkommen, dass sofort medial reagiert wird, Videos hochgeladen werden und die Presse informiert wird. Diesen Umständen und dem oftmals daraus hervorgehenden Shitstorm (siehe Nürnberg/Wöhrder Wiese), gehen Jäger meist aus dem Weg. Auch die Tatsache, dass ein Hund dabei sein muss, der im Falle eines nicht sofort eintretenden Todes das Geflügel bringt um es vom Jäger erlösen zu lassen ist oftmals ein Hindernis.

Ein Jäger kann nicht dazu aufgefordert oder verpflichtet werden die Gänse zu bejagen. Vielmehr verfügt er in seiner Eigenschaft als Jagdpächter über ein Jagdrecht. Er kann bei dieser

Art Wild frei entscheiden ob er jagt oder nicht, ein dementsprechender Auftrag kann nicht erteilt werden.

Alternativ kann der Bauer, soweit er einen kleinen Waffenschein hat, mit Schreckschusspistolen versuchen die Gänse zu verjagen. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass diese Art der Vergrämung nur von kurzer Dauer ist. Auch Vogelscheuchen bringen nur bedingt Erfolg.

Schilder mit „Bitte nicht füttern“ sind ebenfalls nur bedingt zielführend, da die Gänse im Wiesengrund auch ohne Fütterung genügend Futter finden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

15. Sonstiges

15.1. Abbiegespur Würzburger Straße / Windsheimer Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger erkundigt sich nach seinem Antrag bezüglich der Errichtung einer Abbiegespur in der Würzburger Str. / Windsheimer Str.

15.2. Bildung einer Projektgruppe "Wohnen im Alter"

Sachverhalt:

Stadträtin Meyer beantragt die Bildung einer Projektgruppe „Wohnen im Alter“ aus den Mitgliedern des Gremiums. Fachmeinungen sollen hinzugezogen werden.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

15.3. Notarztstandort Langenzenn

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak stellt einen Antrag bezüglich des Notarztstandortes in Langenzenn.

Er bittet darum, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken, um den Standort vor einer Schließung zu bewahren und somit die notärztliche Versorgung weiterhin zu gewährleisten.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.

15.4. Beendigung der Stadtratstätigkeit

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner erklärt, dass er seine Stadtratstätigkeit aus Altersgründen beenden möchte.

Er teilt mit, dass er sein Mandat bis Ende dieses Jahres niederlegen wird.

15.5. Berichterstattung Bauernmarkt

Sachverhalt:

Stadtrat Gawehn bittet um eine Berichterstattung zum Bauernmarkt.

Er habe von Probleme bei den Standgebühren gehört und, dass die Waren nicht mehr so frisch sein sollen.